Interpellation SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Negative Auswirkungen der Individualbesteuerung für die Kantone

Im Rahmen der aktuell laufenden Sommersession der eidgenössischen Räte werden voraussichtlich die Beratungen zur Einführung der Individualbesteuerung abgeschlossen. Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung hat massive Auswirkungen auf die Kantone und die Gemeinden, da die individuelle Besteuerung von Ehegatten auf allen drei Staatsstufen eingeführt werden soll. Neben der Revision des St.Galler Steuergesetzes zeichnet sich durch den Systemwechsel weiterer gesetzlicher Anpassungsbedarf in Bereichen, welche auf das steuerliche Einkommen abstützen (namentlich Prämienverbilligungen, Stipendien usw.), ab. Auch für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen ist von einem wesentlichen Mehraufwand auszugehen – in der ganzen Schweiz rechnet man mit rund 1,7 Mio. zusätzlichen Steuererklärungen. Es kommt dazu, dass beim fiskalischen Auftrennen der Wirtschaftsgemeinschaft Ehe sich zahlreiche Abgrenzungsfragen im Vollzug stellen (Vermögen, Liegenschaft, Kinder usw.), die nicht nur die Verwaltungen, sondern in den absehbaren Streitfällen auch die Gerichte belasten werden. Deshalb warnen die Gegner einer solchen fundamentalen Umstellung des Steuersystems auch von der Schaffung eines Bürokratiemonsters.

21 Kantone haben sich in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung gegen die Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen. Dabei wiesen die Kantone insbesondere auf die zu erwartenden administrativen Mehraufwände hin, die durch die zusätzlichen Steuererklärungen entstehen. Weiter befürchten sie Ungleichheiten und Fehlanreize, welche insbesondere Familienmodelle mit ungleichen Beschäftigungsverhältnissen benachteiligen. Die Botschaft des Bundesrates zeigt auf, dass der Systemwechsel neue Ungerechtigkeiten erzeugt. Die Einhaltung des Prinzips der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist zumindest in Frage gestellt. Zahlreiche Familien aber auch die Alleinstehenden werden durch diese Reform massive steuerliche Mehrbelastungen tragen müssen, dies zu Gunsten der Ehepaare mit beidseitig vollem Erwerb und hohen Einkommen. Schliesslich kommt dazu, dass alle Kantone ihre Hausaufgaben gelöst und das Problem der Heiratsstrafe gelöst haben. Nur der Bund ist in Bezug auf die Bundessteuer im Verzug.

Es ist darum unsinnig und im Widerspruch zu allen föderalistischen Grundsätzen, eine solche Reform über alle drei Staatsebenen durchzuziehen. Insbesondere der Kanton St.Gallen hat mit dem Vollsplitting eine gute und liberale Lösung gewählt. Beim Vollsplitting ist es nicht relevant, wer wieviel zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beiträgt. Das soll den Fiskus auch nicht interessieren.

Die im Bundesparlament in Beratung stehende Reform ist somit in föderalistischer, verwaltungsökonomischer und sozialer Hinsicht weiterhin klar abzulehnen.

In ihrer Vernehmlassung vom 13. März 2023 äusserte die Regierung des Kantons St.Gallen dieselben Bedenken und lehnte in der Folge die Einführung einer Individualbesteuerung ab.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält die Regierung an ihrer Stellungnahme in der Vernehmlassung fest, dass sie die Einführung der Individualbesteuerung ablehnt?
2. Wie hoch schätzt die Regierung die steuerlichen Mindereinnahmen des Kantons St.Gallen sowie der St.Galler Gemeinden bei einer Annahme des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung ein?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die steuerlichen Mehrbelastungen für die Alleinstehenden?

4. Wie hoch schätzt die Regierung den zusätzlichen Administrativaufwand des Kantons St.Gallen sowie der St.Galler Gemeinden für eine allfällige Umsetzung des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung ein? Welcher zusätzliche Personalbedarf in der kantonalen Verwaltung ist konkret zu erwarten?
5. Welche anderen Bereiche (z.B. Prämienverbilligungen, Stipendien usw.) wären von dem geplanten Systemwechsel betroffen? Welche Gesetze müssten konkret geändert werden, welche Auswirkungen wären für den Kanton St.Gallen in diesen Bereichen zu erwarten?
6. Inwiefern hat sich die Regierung – beispielsweise über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) oder die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) – gegen die Einführung der Individualbesteuerung eingesetzt?»

2. Juni 2025

SVP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion